Bekanntmachung

über die Auslegung des 4. Planänderungs- und Planergänzungsbeschlusses vom 11.12.2018 für die Änderung und Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 06.11.2005 für den Hochwasserschutz für die Stadt Hitzacker (Elbe) und die Ortschaften in der Jeetzelniederung

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Direktion - Geschäftsbereich VI -, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg hat auf Antrag des Jeetzeldeichverbandes vom 24.02.2014, geändert und ergänzt mit Antrag vom 01.02.2017 und vom 20.11.2017, den 4. Planänderungs- und Planergänzungsbeschlusses vom 11.12.2018 für die Änderung und Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 06.11.2005 für den Hochwasserschutz für die Stadt Hitzacker (Elbe) und die Ortschaften in der Jeetzelniederung gemäß § 76 i.V.m. den §§ 68 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771), festgestellt.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung und Ergänzung der Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften der Jeetzelniederung, die sich im Laufe der baulichen und technischen Umsetzung der Maßnahme in verschiedenen Teilbereichen ergeben haben.

Für das Vorhaben ist auch eine Nachbilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft und die Umplanung landschaftspflegerischer Maßnahmen sowie eine Ergänzung der Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit vorgelegt worden.

Die Änderungen und Ergänzungen betreffen Flächen in der Jeetzelniederung in Höhe Schaafhausen und südlich Platenlaase sowie Rückdeichungsflächen im Bereich der Mündung des Jamelner Mühlenbaches südlich Soven und die Anbindung des Altarms "Alte Jeetzel" an die Jeetzel in Hitzacker.

Eine Ausfertigung des vollständigen Planänderungs- und Planergänzungbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegt in der Zeit

vom 14.01.2019 bis 28.01.2019 (einschließlich)

zur Einsicht aus bei der

Samtgemeinde Elbtalaue Fachdienst Bau und Planung Am Markt 7 Zimmer H 2.08 29456 Hitzacker (Elbe)

während der Dienststunden Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05861/808-301 Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planänderungs- und Planergänzungbeschluss gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch gegenüber denjenigen Betroffenen, die der Planfeststellungsbehörde nicht bekannt sind, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planänderungs- und Planergänzungbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim NLWKN - Direktion - Geschäftsbereich VI - 21337 Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 6, angefordert werden.

Der Planänderungs- und Planergänzungbeschluss nebst planfestgestellter Unterlagen kann ab 14.01.2018 auch im Internet unter www.nlwkn.niedersachsen.de (weiter unter Wasserwirtschaft – Zulassungsverfahren - Hochwasserschutz - Hitzacker - Hitzacker/Änderungsverfahren) eingesehen werden.

Samtgemeinde Elbtalaue Der Samtgemeindebürgermeister Jürgen Meyer